



Liebe Mitglieder, liebe Freunde der CDL,

passend zum bunten, österlichen Frühlingserwachen in der Natur halten Sie heute unser CDL Aktuell mit neuem frischem Design in der Hand.

Wir hoffen sehr, dass es auch Ihnen gefällt, und senden gerne weitere Exemplare, damit diese wichtigen Infos zum Lebensschutz auch neue Kreise erreichen.

Wenig erfreulich hat leider das erste Quartal 2012 begonnen, wobei ich Ihnen drei besonders brisante Themen ans Herz legen möchte. Sie betreffen den Lebensanfang ebenso wie das Lebensende.

Die Präimplantationsdiagnostik (PID)

Am 7. Juli 2011 hat der Bundestag über die PID entschieden und eine weitgehende Freigabe von Gentests zugelassen, wenn die Eltern ein hohes Risiko für eine „schwerwiegende Erbkrankheit“ vermuten. Näheres sollte eine Rechtsverordnung festhalten, die die Durchführung der PID bundesweit regeln soll. Dies ist bisher überraschenderweise nicht geschehen, so dass die Umsetzung weitestgehend im rechtsfreien Raum praktiziert wird. Denn inzwischen wurden bereits PID-Checks durchgeführt, ungeeignete Embryonen selektiert und Reproduktionszentren haben weitere „erfolgreich“ PID-geprüfte Schwangerschaften angekündigt, ohne dass geklärt wäre, nach welchen „Auslese“-Kriterien bei der Embryonenselektion vorgegangen wurde. Zahlreiche Paare stehen schon auf den Wartelisten der Zentren, um nicht geeignete Embryonen einer Gen-Diagnose mit tödlichem Ausgang (Verwerfung) zu unterziehen. Dagegen müssen wir uns mit scharfem Protest wenden! Gilt der Lebensschutz jetzt nur noch für Gesunde?

LifeCodexx AG

Noch gefährlicher kann die unmittelbar bevorstehende Zulassung eines einfachen Bluttests werden, bei dem ab der zehnten Schwangerschaftswoche zweifelsfrei festgestellt werden kann, ob ein Fötus das Down-Syndrom (Trisomie 21) aufweist. Wir müssen hier das Herausziehen einer neuen, pränatalen Eugenik „von unten“ befürchten, die sich kaum noch beschränken lässt. Schon jetzt steigt die Zahl der Spätabtreibungen stetig an: Kinder mit Trisomie 21 dürfen heute kaum noch geboren werden. Da die Folgen dieses Tests eindeutig nicht nur gegen die Intention des das Lebensrecht Behinderter schützenden Gendiagnostikgesetzes verstoßen, fordern wir die Nichtzulassung dieser auf Selektion ausgerichteten Gentests.

Beihilfe zum Suizid

Die Koalition hat noch einmal bestätigt, dass sie vor der Sommerpause nur die kommerzielle oder gewerbliche Beihilfe zum Suizid unter Strafe stellen möchte. Zu Recht hat aber auch der oberste Vertreter der Ärzteschaft, Dr. Montgomery, sofort darauf hingewiesen und gewarnt, nicht etwa nur kommerzielle Interessen zu verurteilen. Die moralische und rechtliche Legitimität einer Beihilfe zum Suizid hängt nicht daran, ob dafür eventuell bezahlt wurde oder nicht. Denn aus der Suizidforschung ist inzwischen bekannt, dass über 95 % der Suizidalen vorher bereits an depressiven Erkrankungen leiden. Deshalb tritt die Fürsorgepflicht eindeutig vor die Berechtigung jedweder Beihilfe. Organisationen wie Dignitas, Exit oder Dr. Kuschs Sterbehilfeverein dürfen auch zukünftig in Deutschland keine Chance haben. Der §217 StGB muss dies neu und klar fassen. Dafür haben wir bereits einen Vorschlag formuliert, mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren jeden zu belegen, der nachweislich einen anderen Menschen verleitet und unterstützt, sich selbst zu töten (s. S. 5).

Sie sehen, das Recht auf Leben ist auch weiterhin starken Angriffen ausgesetzt, denen wir energisch und konsequent entgegenzutreten müssen! Bitte unterstützen Sie uns und viele gute Mitstreiter, die sich mit uns ehrenamtlich einsetzen! Aufklärung und Widerspruch aktiver Lebensrechtler sind wichtiger denn je! Denn fast jeder Mensch kann heute oder später betroffen sein.

Herzlich grüßt Sie
Ihre

Mechthild Löhr
Bundesvorsitzende

Kein Drängen zur Organspende

Die „Entscheidungslösung“ ist Druck auf die Bürger und stellt eine Zwangsbefragung dar. CDL kündigt schon jetzt gerichtliche Klagen an.

CDL kritisiert scharf die Eckpunkte des von den Bundestagsfraktionen und dem Bundesministerium für Gesundheit angekündigten Gesetzentwurfes zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz.

„Die Fraktionsvorsitzenden aller im Bundestag vertretenen Parteien haben sich am 1. März 2012 mit Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) auf einen Gesetzentwurf zur Regelung der ‚Entscheidungslösung‘ im Transplantationsgesetz geeinigt. Demnach soll die bisher geltende ‚erweiterte Zustimmungslösung‘ in eine ‚Entscheidungslösung‘ umgewandelt werden. Die gesetzlichen und privaten Krankenkassen sollen verpflichtet werden, erstmals schon in diesem Jahr alle Versicherten ab dem 16. Lebensjahr anzuschreiben und deren Organspendebereitschaft abzufragen. Die Entscheidung soll auf der elektronischen Gesundheitskarte dokumentiert werden. Schon seit Jahren werden stereotyp 12.000 vermutliche Patienten angeführt, die auf ein Spenderorgan warteten. Das neue Gesetz zielt nun darauf, faktisch eine Zwangsbefragung aller Bürger und Bürgerinnen einzuführen, um die Zahl der Organspender zu erhöhen. Die dazu jetzt angekündigte, höchst problematische und in bedenklich stillem Einvernehmen einer neuen Allparteienkoalition gefundene Übereinkunft ist jedoch aus verschiedenen Gründen nachdrücklich abzulehnen:

Keine Nötigung durch den Staat

Eine Entscheidung des Einzelnen über eine derart höchstpersönliche Frage darf den Bürgern nicht gesetzlich durch den Staat notorisch aufgenötigt werden. Erst recht nicht ohne eine vorherige seriöse, umfassende und detaillierte Aufklärung über die strittigen ethischen und rechtlichen Probleme des sogenannten, zunehmend umstrittenen ‚Hirntodes‘. Denn bei einer als ‚hirntot‘ bezeichneten Person werden die Organe einem noch lebenden Menschen, der künstlich beatmet wird, nach irreversibel ausgefallener integrativer Funktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms entnommen. Die typischen Merkmale eines Leichnams wie Atemstillstand, Leichenstarre oder Totenflecken liegen bei einem ‚hirntoten‘ Organspender gerade nicht vor. Vielmehr ist der juristisch dann für tot Erklärte im biologischen und phänomenologischen Sinne durchaus noch am Leben. Dies erklärt u.a. sicher auch die deutlich bestehenden Vorbehalte potentieller Spender, die nun durch regelmäßige Zwangsbefragung ausgehebelt werden sollen.

Keine Bevormundung von Bürgern

Die vorgesehene regelmäßige Abfrage durch die Krankenkassen und die kontinuierliche Dokumentation der Antworten in der elektronischen Gesundheitskarte, die einen Online-Zugriff der Kassen voraussetzt, bedrängen und bevormunden sämtliche Bürger und Bürgerinnen in unzumutbarer und unverhältnismäßiger Weise. Sie werden durch den Staat, der dies an Dienstleister delegiert, individuell und regelmäßig zu einer für sie höchstpersönlichen, privaten Entscheidung auf Leben und Tod genötigt. Dies



ASTORIA/PHOTOALIA.DE

Mit Befund „Hirntod“ können Organe entnommen werden.

geschieht im Interesse weniger und in einer Intensität, die im Einzelfall, z. B. bei depressiven und kranken Menschen, zudem durch die Art und Weise gefährlich und unverantwortlich sein kann. Des Weiteren wird durch die Regelmäßigkeit und die Dokumentation auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt und damit eine schwere und nicht hinnehmbare Einschränkung des vom Grundgesetz geschützten Persönlichkeitsrechts der Bürgerinnen und Bürger versucht. Wenn die Krankenkassen die Organspendebereitschaft aller Versicherten erfragen, das heißt auch akut Schwerkranker, chronisch Kranker, suizidal Gefährdeter oder Behinderter, so stellt dieses Vorhaben einen die Menschenwürde verletzenden Eingriff in die psychische Integrität der Person dar. Ein solches Recht hat der Staat nicht. Die verharmlosend ‚Entscheidungslösung‘ genannte Erfassung aller Bürgerentscheidungen zur Organspende respektiert keinesfalls Freiwilligkeit, vielmehr übt der Staat moralischen Druck auf die Bürger durch deren regelmäßig wiederholte Befragung aus, was von diesen natürlich als nötigend empfunden werden wird.

Akzeptanz der Organspende durch andere Maßnahmen

Wenn die Politik ihrerseits die Organspendebereitschaft erhöhen will, stehen ihr viele andere ‚Werbe- und Marketinginstrumente‘ wie bei anderen staatlichen ‚Aufklärungskampagnen‘ zur Verfügung. Eine bundesweite und alle Bürger umfassende regelmäßige staatliche Dokumentation des diesbezüglichen ‚letzten Willens‘ aber bringt eine auch datenschutzrechtlich nicht hinnehmbare Form der Vergesellschaftung und Verstaatlichung der individuellen Organspendebereitschaft mit sich. Auch aus ethischer Perspektive muss deutlich vor einer Blickverengung gewarnt werden: Menschliche Organe sind keine Heilmittel oder Medizinprodukte im üblichen Sinn, die industriell organisiert, bestellt, geliefert und nach den Regeln von Angebot und Nachfrage in den Warenverkehr gebracht werden können. Einen rechtlichen oder auch nur einen moralischen Anspruch auf die Überlassung von fremden Organen, die konstitutiver Teil einer anderen Person sind oder waren, kann es um der Würde des Menschen willen, die auch die Würde des Organspenders und unser aller Würde mit umfasst, nicht geben. Insofern müssen sich Politik, Medizin und Gesellschaft bei allem Fortschrittsoptimismus auf diesem Feld auch künftig in eine gewisse Selbstbegrenzung ihrer Wünsche fügen. Sollte das Gesetz in der jetzt sich andeutenden Weise Realität werden, kündigen wir an, dass wir die Verfassungskonformität dieses Gesetzes wie auch die Zulässigkeit dieser Datenvorratsspeicherung auf jeden Fall gerichtlich prüfen lassen.“

Inklusion statt Selektion – kein weiterer Ausbau pränataler Eugenik

CDL fordert zum Welt-Down-Syndrom-Tag (21.03.) Widerstand gegen neue Zulassung von selektiven Bluttests auf Trisomie 21.

„Der Welt-Down-Syndrom-Tag macht uns darauf aufmerksam, dass in Deutschland inzwischen schon über 90 % der ungeborenen Kinder, bei denen Trisomie 21 diagnostiziert wird, abgetrieben werden.“

Statt – wie von unserem Grundgesetz gefordert – Menschen mit Behinderungen wie dem Down-Syndrom aktive gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, fördert unser Staat dagegen sogar seit jüngstem die Einführung immer schärferer Diagnosemethoden, um wie in einer Rasterfahndung die Kinder mit Trisomie 21 noch vor der Geburt zu ermitteln. In 2011 hat ausgerechnet das von Ministerin Schavan geführte Bundesforschungsministerium mindestens 230.000 Euro an Steuergeldern ausgegeben, um bei einem Biotechunternehmen (GATC Biotech AG, Tochterunternehmen LifeCodexx AG) die Entwicklung eines pränatalen Bluttests zu fördern, mit dem künftig Trisomie

21 mit voraussichtlicher 100%iger Sicherheit schon ab der zehnten Schwangerschaftswoche festgestellt werden kann.

Wenn dieser Test voraussichtlich noch Mitte des Jahres in Deutschland zugelassen wird, werden nach einer Diagnose „Down-Syndrom“ diese Kinder in Zukunft noch „sicherer“ abgetrieben werden. Unser Staat hat damit aufgehört, die ungeborenen Kinder mit Down-Syndrom und ggf. auch anderen Trisomie-Diagnosen zu schützen.



Plakat Welt-Down-Syndrom-Tag

Uns droht eine neue „Eugenik von unten“: Menschen, deren genetische Eigenschaften nicht erwünscht und die wegen ihrer möglichen Behinderungen als Last empfunden werden, haben in Zukunft kaum noch eine Chance, geboren zu werden. Sie werden wenige Wochen oder Monate nach ihrer Zeugung durch Abtreibung gezielt getötet.

Wir Christdemokraten für das Leben fordern deshalb, dass der in Entwicklung befindliche pränatale Bluttest der Konstanzer Firma LifeCodexx AG nicht zugelassen werden darf.

Wir verlangen von der Bundesregierung einen konsequenten und glaubwürdigen Einsatz für Menschen mit Behinderungen und mit Down-Syndrom. Die Vermeidung von faktischer Eugenik muss unmissverständlich wieder zum Ziel von Politik und Forschung werden. Aufgabe des Staates ist es, gerade die Schwachen zu achten und zu schützen, ihre Inklusion zu fördern und nicht ihre Selektion. Derzeitig ist aber eine inhumane und ge-

fährliche gegenteilige Entwicklung in Richtung neuer „pränataler Eugenik“ zu beobachten. Die Freigabe der Präimplantationsdiagnostik (2011) und die steigenden Zahlen von Spätabtreibungen signalisieren diese alarmierende Tendenz. Deshalb gehört auch das geltende Abtreibungsstrafrecht auf den Prüfstand. Denn es trägt dazu bei, dass nur noch selten Kinder mit Down-Syndrom überhaupt eine Überlebenschance erhalten – man „beseitigt“ die Behinderten durch Abtreibung. Das ist menschenverachtend und verletzt Humanität ebenso wie Menschenrechte.“



Mamas Stimme und Herzschlag stärken frühgeborene Babys

Brutkästen können Frühgeborenen zwar sehr erfolgreich das Leben retten, doch mit dem Mutterleib, wo ideale Entwicklung stattfindet, sind sie dennoch nicht vergleichbar.

Forscher des „Brigham And Women's“ zufolge schützen der Herzschlag und die Stimme der Mutter die Frühchen vor Problemen von Herz und Lunge. Frühgeborene sind aufgrund ihrer Unterentwicklung in der Kindheit einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. So entwickeln sie oft Kurzatmigkeit, Asthma und Atemstillstand, aber auch ein unregelmäßiger Herzschlag kommt deutlich öfter vor als bei termingerecht geborenen Babys. Das Risiko steigt noch zusätzlich, wenn die frühe Geburt per Kaiserschnitt durchgeführt wird.

Ziel der Studie war es, herauszufinden, ob ein hörbarer Mutterkontakt für diese Probleme eine Besserung bringt: Man spielte dazu 14 Säuglingen, die zwischen der 26. und 32. Schwangerschaftswoche geboren wurden, viermal täglich Tonaufnahmen vom Herzschlag und der Stimme der eigenen Mutter vor. Möglich war dies durch ein speziell entwickeltes Audio-System für den Brutkasten.

Die Ergebnisse waren ein voller Erfolg, berichten die Forscher in „The Journal of Maternal-Foetal and Neonatal Medicine“: Atmung und Herzfunktion der kleinen Probanden besserten sich deutlich. Die mütterlichen Geräusche helfen somit dem frühgeborenen Kind in seiner Entwicklung, erklärt der Studienleiter. Die langfristigen Folgen werden nun in einer weiteren Studie erforscht.



DANIEL BRENNEN

„Der Mensch verliert, der Tod siegt!“

Alexander Kissler über „Sterbehilfe“, Abtreibung, Organspende

Der bekannte Publizist und FOCUS-Autor Dr. Alexander Kissler hat sich am 8. März 2012 in FOCUS-online gegen „Sterbehilfe“, Abtreibung und Organentnahme bei Sterbenden geäußert. Sein engagierter Beitrag kommt bereits in der Einleitung ungeschminkt zur Sache: „Der Tod ist neuerdings ein Meister aus Holland.“

Dr. Kissler fährt fort: „In den Niederlanden will eine Sterbehilfe-Organisation eine Sterbeklinik eröffnen und hat bereits ein ‚Sterben auf Rädern‘ im Angebot. Die Klinik ist eine Sterbestation, in die von Mitte des Jahres an kommen kann, wer sich professionell ums Leben bringen lassen will. Das ‚Sterben auf Rädern‘ meint mobile Ärzteteams, die seit Anfang März die Niederlande bereisen, mit tödlichen Spritzen im Gepäck. An alles ist gedacht.“

Auch beim Thema Abtreibung und Kindstötung bietet der Autor Klartext:

„Am meisten gefährdet wieder einmal der Mensch das menschliche Leben. Schon gibt es so genannte Medizinethiker, die der Kindstötung das Wort reden. Im Journal of Medical Ethics stand jüngst zu lesen: In allen Fällen, bei denen Abtreibung erlaubt ist, sollte auch die Tötung nach der Geburt statthaft sein.“

Die ‚Kosten für die potentiellen Eltern‘ in sozialer, psychischer, wirtschaftlicher Hinsicht könnten eine ‚Abtreibung nach der Geburt‘ rechtfertigen. Auch könne der ‚Stand der geistigen Entwicklung‘ der ‚potentiellen Person‘ – des bereits geborenen Babys – gegen deren Lebensrecht sprechen. Der Säugling habe keine ‚Ziele‘ und keine ‚wohntwickelten Pläne‘ – im Gegensatz zu den Erwachsenen mit ihren Interessen und Rechten.“

Schließlich wendet sich Dr. Kissler gegen die staatliche Organspende-Offensive, weil dabei der „sterbende und also noch lebende Mensch für ‚hirntot‘ erklärt“ werde.

Zuletzt stellt der Autor fest: „Wo ein Apparat und eine Industrie das Leben klassifizieren, siegt der Tod. Wir müssen künftig das menschliche Leben viel stärker vor dem menschlichen Zugriff schützen. Sonst wird man die Menschen an ihrer Unmenschlichkeit erkennen.“

Der „Sonderfall“ Johan Friso und die Euthanasie in Holland

Valérie van Nes, CDL-Mitglied aus München, schrieb kürzlich folgenden Leserbrief an die BILD-Zeitung über deren Doppelmoral in puncto tödlicher „Sterbehilfe“ in den Niederlanden:

„Sehr geehrte Damen und Herren der BILD-Zeitung, soweit ich die Berichterstattung der BILD im Fall Johan Friso korrekt verstanden habe, bietet sich folgender Sachverhalt:

Die holländische Königin Beatrix hat im Jahre 2002 ein ‚Gesetz zur Kontrolle der Lebensbeendigung auf Verlangen und Hilfe bei der Selbsttötung‘ erlassen.

Die Folge: Es gibt nach zehn Jahren in ganz Holland nur noch ein einziges Reha-Zentrum für Komapatienten – und das versorgt nur Patienten bis zu 25 Jahren.

Was ist mit den anderen Komapatienten passiert?

Ganz offensichtlich sind also in Holland seit zehn Jahren alle Komapatienten systematisch umgebracht worden – unter dem Deckmäntelchen ‚Sterbehilfe‘.

So sparte man sich einerseits die hohen Kosten für die lebenserhaltenden Rund-um-die-Uhr-Maßnahmen – und andererseits konnte man die Komapatienten bei lebendigem Leibe als Organspender ausschachten (dabei wehren sich diese ‚Hirntoten‘ natürlich, weshalb in der Schweiz eine Narkotisierung der angeblich bereits Verstorbenen bei der Organentnahme vorgeschrieben ist).

Nun liegt also der Lieblingssohn von Königin Beatrix nach einem anscheinend selbst verursachten Lawinen-Unglück in einer Klinik in Österreich im Koma.

Johan Friso hatte sich durch seine Heirat mit Mabel, die vorher mit einem Drogenboss liiert war, selbst von der niederländischen Thronfolge ausgeschlossen, so dass kein größeres Interesse der holländischen Regierung an seinem Überleben besteht.

Prinz Friso wäre also in Holland aufgrund des Gesetzes seiner eigenen Mutter wahrscheinlich längst ermordet worden – wie unzählige andere wehrlose holländische Untertanen.

Wenn Johan Friso nicht holländischer Prinz wäre, sondern ein Nullachtfünfzehn-Normalo, wäre er wohl auch in Österreich längst abgeschaltet und zur Organentnahme freigegeben worden, weil in Österreich ja die Widerspruchs-Lösung gilt: Jeder, der sich nicht offiziell als Organspender verweigert, wird automatisch als Organspender eingesetzt, selbst wenn es sich um Ausländer handelt.



H. B. CLAUDE

Prinz Johan Friso (2008)

Erstaunlicherweise werden nun bei Johan Friso anscheinend auch von Ihnen ganz andere Maßstäbe gesetzt als bei anderen Personen, die in ähnlicher Situation sind: Normalerweise wird deren Angehörigen empfohlen, die lebenserhaltenden Maßnahmen einzustellen und die Patienten als Organspender freizugeben.

Aber bei einem holländischen Prinzen misst auch BILD anscheinend mit einem anderen Maß: da leidet man mit dem Komapatienten mit, statt (wie sonst) sein sozialverträgliches Frühableben zu fordern."

Valérie van Nes, 80999 München, Bechtolsheimstr. 25

Kritik aus CSU und SPD an holländischer Euthanasie-Klinik

Singhammer: „Tötung auf Verlangen eröffnet einen dunklen Abgrund.“

Die neue sogenannte „Sterbehilfeklinik“ in den Niederlanden stößt bei Gesundheitsexperten von CSU und SPD auch in Berlin auf scharfe Kritik. Johannes Singhammer (CSU) sagte gegenüber der WAZ: „Ein professionelles oder ehrenamtliches Töten auf Verlangen eröffnet einen dunklen Abgrund. Das widerspricht der Würde des Menschen. Das ist in Deutschland nicht akzeptabel. Ich bin froh, dass es in Deutschland keinen Konsens dafür gibt, das holländische Modell zu kopieren.“

Ähnlich äußerte sich gegenüber der WAZ auch die Vorsitzende des Bundestags-Gesundheitsausschusses, Carola Reimann (SPD). Sie warnte davor, einen solchen Weg auch für Deutschland zu diskutieren: „Ich bin strikt gegen aktive Sterbehilfe“, sagte Reimann. Man müsse aber die Ängste der Menschen, Schmerzen beim Sterben zu erleiden, ernst nehmen: Für ein Sterben in Würde und ohne große Schmerzen sei ein Ausbau der palliativmedizinischen Versorgung und des Hospiz-Angebots in Deutschland notwendig.

Reimann mahnte, der niederländische Weg führe eher dazu, der Auseinandersetzung mit dem Sterben aus dem Weg zu gehen, weil so getan werde, als gebe es am Ende eine einfache Lösung. Es sei auch die Frage zu diskutieren, ob es in den Niederlanden inzwischen nicht eine große Dunkelziffer an Euthanasiefällen gebe.

Verbot der Gewinnorientierung bei Sterbehilfe gefordert

Dtsch Ärztebl 2012; 109(11): A-507 / B-439 / C-435

Geschäfte mit der Sterbehilfe sollen verboten werden. Das haben CDU/CSU und FDP Anfang März im Koalitionsausschuss beschlossen. Dazu soll ein neuer Tatbestand im Strafgesetzbuch geschaffen werden, der die gewerbsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt. Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. med. Frank Ulrich Montgomery, begrüßte die Ankündigung. Er

forderte, alle Mittel auszuschöpfen, um die Etablierung solcher Organisationen in Deutschland zu verhindern. „In der Praxis lassen sich diese Organisationen leicht zu vermeintlich altruistisch handelnden Vereinen oder Stiftungen umfirmieren“, sagte Montgomery. Deshalb müsse der Gesetzgeber allen Facetten der organisierten Beihilfe zur Selbsttötung einen strafrechtlichen Riegel



vorschieben. Das fordert auch der niedersächsische Justizminister Bernd Busemann (CDU). „Es ist doch leicht, eine Gewinnerzielungspraxis durch erhebliche Verwaltungskosten zu verschleiern“, sagte er. Deshalb reiche es nicht, nur eine gewerbsmäßige Förderung des Suizids unter Strafe zu stellen. Der Präsident der Deutschen Hospiz Stiftung, Eugen Brysch, wies darauf hin, dass das Verbot der Selbsttötungshilfe kein Ersatz für ein überzeugendes Zukunftskonzept der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen sei. *Kli*

CDL-Gesetzesvorschlag für einen neu einzuführenden §217 StGB

§217 StGB

- (1) Wer einen anderen dazu verleitet, sich selbst zu töten, oder ihm dazu Hilfe leistet, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft
- (2) Der Versuch ist strafbar

Lesen Sie dazu unsere Broschüre:
Mitwirkung am Suizid und „Autonomie“ am Lebensende.
Ethische und rechtliche Grenzen.

Zu beziehen über die Bundesgeschäftsstelle.

Junge CDL bei Grundsatzprogramm der Jungen Union

Die Junge Union berät in diesen Wochen über ihr neues Grundsatzprogramm und lädt die Junge CDL als Impulsgeber ein. Bioethik auf der Tagesordnung im Konrad-Adenauer-Haus.

Philipp Mißfelder, Vorsitzender der JU, hat die stellv. Bundesvorsitzende Sophia Kuby und eine Handvoll Vertreter anderer Organisationen und Verbände zu Impulsreferaten und einer dreistündigen Beratung nach Berlin eingeladen.

Das letzte JU-Grundsatzprogramm datiert von 1995, Zeit also für eine Neuauflage. Die Grundsatzprogrammkommission besteht aus dem JU-Bundesvorstand sowie allen Landesvorsitzenden und berät bis zum Sommer über die grundsätzliche Position der JU in allen politischen Bereichen: von der Außen- und Sicherheitspolitik über den Europakurs, Wirtschaftsfragen und Bildungspolitik bis hin zu Gesellschaftspolitik und Bioethik.

Am 22. März 2012 wurde im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin getagt. In ihrem Kurzreferat erinnerte unsere Bundesjugendbeauftragte an die fundamentale Wichtigkeit einer klaren Position in Fragen des Lebens und der Menschenwürde. Dies habe sich in den letzten Jahren zu einem Markenzeichen der JU entwickelt, aber man dürfe dies nicht als Selbstverständlichkeit verstehen. Ein klares Bekenntnis zum Leben erfordere eine ständige, aktuelle und ehrliche Auseinandersetzung mit oft komplexen Fragen, Fakten, Risiken und Nebenwirkungen unserer modernen Medizin. Das christliche Menschenbild müsse Kompass und Richtschnur des politischen Handelns in bioethischen Fragen sein. Besonders hob Sophia Kuby vier Themen hervor: 1) Die Dringlichkeit einer verbindlichen Rechtsverordnung zu PID mit einer zentralen Genehmigungsstelle in Deutschland und klaren, strengen Kriterien, wie im Gesetz gefordert. 2) Den neuen Pränatal-Test der Firma LifeCodexx, der einfach und ohne Nebenwirkungen durch Blutabnahme Trisomie 21 des ungeborenen Kindes diagnostizieren könne – eine besorgniserregende Aussicht, da die Gefahr der massenhaften Selektion hier um ein Vielfaches größer sei als bei PID,

wo es um ein paar 100 Fälle im Jahr gehe. 3) Die Neuregelung der Organspende, wobei es vor allem darum ginge, in der Diskussion nicht zu vergessen, dass transplantierfähige Organe nur Lebenden entnommen werden könnten und daher die von allen Fraktionen angestrebte Entscheidungslösung zu sehr in den Intimbereich der Bürger eingreife und illegitimen moralischen Druck ausübe, sein Leben durch Organentnahme vorzeitig zu beenden. 4) Kuby mahnte zur Vorsicht bei einer vorschnellen gesetzlichen Verurteilung kommerzieller Beihilfe zum Suizid. Fast alle beste-



Sophia Kuby, stellv. CDL-Bundesvorsitzende (r.)

henden Angebote zur Suizidbeihilfe seien nicht kommerziell. Um dem assistierten Suizid einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben, müsse man alle organisierte Sterbehilfe verbieten. Allein das Gewinninteresse unter Strafe zu stellen, sei kurzfristig und ginge am Problem vorbei.

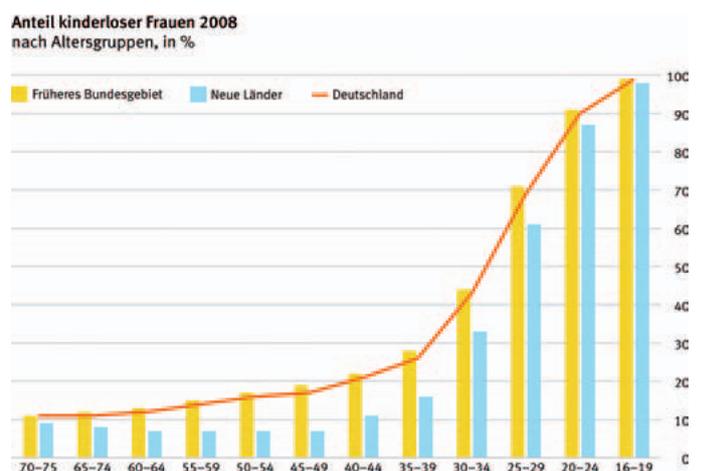
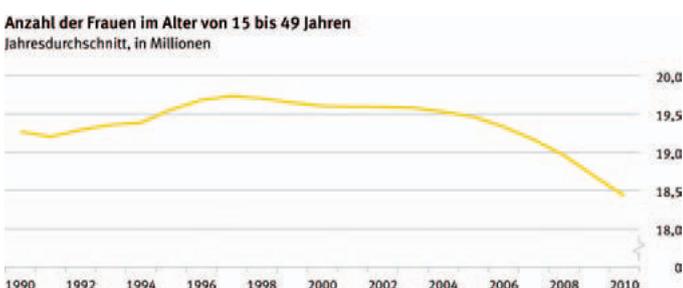
Die Anregungen wurden mit Aufmerksamkeit und ohne grundsätzlichen Widerspruch aufgenommen.

Nun bleibt zu hoffen, dass sich diese Positionen mit der über die letzten Jahre in der JU so erfrischenden Klarheit in Sachen Lebensschutz auch im künftigen Grundsatzprogramm niederschlagen. Wir werden Sie darüber auf dem Laufenden halten!

Immer weniger Frauen im gebärfähigen Alter, immer mehr kinderlose Frauen

Die Bevölkerung Deutschlands nimmt rapide ab. Jährlich sinkt die Zahl von Frauen im gebärfähigen Alter, gleichzeitig steigt die Zahl kinderloser Frauen.

Quelle: Statistisches Bundesamt



„Humanität besteht darin, dass niemals ein Mensch einem Zweck geopfert wird.“

Albert Schweitzer

CDL gratuliert dem EAK zum 60-jährigen Bestehen

In Siegen wies der EAK-Bundesvorsitzende Thomas Rachel in seiner Eröffnungsrede unter anderem darauf hin, dass sich der EAK für den Schutz des menschlichen Lebens einsetze. Das gelte nicht nur in bio- und medizinethischen Fragen, sondern beispielsweise auch für Menschenrechte und Religionsfreiheit.

Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte in ihrer Festrede: „Das letzte Wort hat Gott. Das Wissen, dass es Unverfügbares gibt, ist ein Schutz vor Allmachtsphantasien und Machtmissbrauch.“

Bundesumweltminister Norbert Röttgen sprach sich in seinem Grußwort dafür aus, Verantwortung für die Schöpfung wahrzunehmen. „Es gibt nicht den religiös geprägten Privatbereich und den entmoralisierten Bereich der Politik und Wirtschaft“, erklärte er. „Nein, die menschliche Würde ist ein Leitmotiv auch in Politik und Wirtschaft.“ Dieses ethische Erbe gelte es hochzuhalten und zu bewahren.

In einer von Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht moderierten Podiumsdiskussion tauschten unter anderem Altbundespräsident Roman Herzog, der ehemalige EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble Erinnerungen an die Geschichte des Evangelischen Arbeitskreises aus und gingen der Frage nach, welche Rolle dieser in der Zukunft spielen kann. Die CDL konnte die Festveranstaltung durch einen Infostand begleiten.

Ich bin Mitglied der CDL ...

... weil für mich, als Katholik, der Schutz von unschuldigem Leben an oberster Stelle steht. Ungeborene Kinder haben ansonsten niemanden, der für sie spricht, niemanden, der für ihre Unversehrtheit garantiert, und darum brauchen sie Fürsprecher, die sich für sie einsetzen. Keinem Menschen sollte noch im Mutterleib, dem Platz, an dem man am sichersten sein sollte, Gefahr durch Zangen, Haken, Absaugschläuche oder chemische Mittel drohen. Das Recht auf Leben zählt insbesondere für ungeborenes Leben!



Christian Stadler; stellvertretender Bundesvorsitzender und Schatzmeister des RCDS (Ring Christlich-Demokratischer Studenten)

Neuer Vorstand der CDL Freiburg-Südbaden

Am 2. März 2012 fand im Gemeindehaus St. Martin Freiburg die Mitgliederversammlung des CDL-Regionalverbandes Freiburg-Südbaden statt. Die Versammlung begann mit einem gutbesuchten Vortrag von Inge Thürkauf über das Thema „Die Diktatur von Gender Mainstreaming über Ehe, Familie und die sexuelle Erziehung der Kinder“. Darauf folgten die Mitgliederversammlung und die Wahlen des Regionalvorstands. Der Gründungsvorsitzende Anton Löhmer gab sein Amt wegen eines Wohnortwechsels ab; in seinem Rechenschaftsbericht wies Herr Löhmer auf vier Vortragsveranstaltungen und die Einrichtung einer Internetseite hin. Als neuer Vorsitzender wurde Daniel Bierbrauer, als Stellvertreter wurden Dr. Friederike Hoffmann-Klein und Stefan Thönissen und als Beisitzer Julia Schätzle und Bernward Büchner gewählt.

BUCHTIPP

Abtreibung in Deutschland

Rückblick, Einblick und Ausblick auf die Abtreibungsproblematik aus medizinischer und christlicher Sicht



Ist ein ungeborenes Kind durch die aktuelle Gesetzgebung adäquat geschützt oder ist der Mutterleib ein rechtsfreier Ort? Wann beginnt menschliches Leben, und ab wann steht ihm welcher „Wert“ und welcher Schutz zu? Was sind die Folgen der derzeitigen Gesetzgebung und Praxis bezüglich der Durchführung von Abtreibungen?

Der Autor, Dr. Michael Kiworr, geb. 1967, legte das Staatsexamen nach seinem Medizinstudium an der Universität Mainz ab und arbeitete als Student und Arzt zeitweise in England, Indien, Kenia und Sri Lanka. Nach seiner Dissertation in der Inneren Medizin und Ausbildung zum Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe in Frankfurt schloss sich die Fachweiterbildung in spezieller Geburtshilfe und Gynäkologie sowie der operativen Gynäkologie und gynäkologischen Onkologie an. Als überzeugter Christ schloss er zudem eine mehrjährige berufsbegleitende theologische Ausbildung am Bibelseminar Königfeld im Jahre 2009 ab. Er ist seit 2002 verheiratet und lebt zur Zeit in Baden-Württemberg, wo er Vortragstätigkeiten und verschiedenen Aufgaben in seiner dortigen Gemeinde und als Oberarzt in einer Klinik nachgeht.

Zu beziehen in der Bundesgeschäftsstelle für 14,90 €.

TERMINE



MELISSA SCHALKE/FOTOLIA.DE

21.-28.4.12 Woche für das Leben
www.woche-fuer-das-leben.de

4.5.12 Symposium der Juristen-Vereinigung Lebensrecht zum Thema Fortpflanzungsmedizin in Königswinter

Referenten

Prof. Dr. med. Giovanni Maio M. A.
Richter am AG Rainer Beckmann

14.5.12 Schweigemarsch für das Leben in Annaberg-Buchholz (Erzgebirgskreis)
Informationen auf www.cdl-erzgebirge.de
Kontakttelefon: 037756-1432

1.-3.6.12 Symposium der Ärzte für das Leben in Fulda „Technische Manipulationen am Lebensanfang: Implikationen für die Menschenrechte“
Referenten u.a. *Hubert Hüppe*

Geänderter Termin

20.10.12 CDL-Bundesmitgliederversammlung, Mainz

Lebensrecht im französischen Wahlkampf

Nicht nur im amerikanischen Wahlkampf beeinflusst mit den Stellungnahmen der Präsidentschaftskandidaten zu Abtreibung ein Lebensrechtsthema den Wahlkampf. Auch in Frankreich spricht sich Präsident Sarkozy für ein Verbot von Stammzellforschung und Euthanasie aus. Sarkozys Herausforderer hingegen betont das Recht, „in Würde zu sterben“, was in sehr seltenen Fällen auch einen „Akt des Mitgefühls“ im vermeintlichen Interesse der Betroffenen beinhalten könne.

ARCHIV



Rege Teilnahme beim Marsch für das Leben in Paris

Der diesjährige 8. Marsch für das Leben in Paris wurde wieder von mehreren Zehntausenden von Teilnehmern begleitet. Darunter waren erstmals auch 32 katholische Bischöfe und viele weitere Priester.

Bitte vormerken: Marsch für das Leben in Berlin: 22.9.2012
www.bv-lebensrecht.de

Beratung und Hilfe für Schwangere

01 80 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vitaL
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

Christdemokraten für das Leben e.V.
48167 Münster
Schlesienstr. 20
Telefon: 0251-6285160
Telefax: 0251-6285163
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Mechthild Löhr, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Spendenkonto:

Sparkasse Meschede · Konto 2584 · BLZ 464 510 12

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.